

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
**WALLDORF**

Walldorf, 15.04.2021/Mb

Nummer <b>63/2021</b>	Verfasser Herr Mülbaier	Az. des Betreffs 960.041; 022.30	Vorgänge
--------------------------	----------------------------	-------------------------------------	----------

---

**TOP-Nr.: 13**

**BETREFF**

**Annahme von Spenden und Zuwendungen gemäß § 787 GemO 2. Halbjahr 2020**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

Einnahmen aus Zuwendungen

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat billigt die Annahme von Spenden und Zuwendungen in Höhe von 11.350,00€ für den vorliegenden Zeitraum.



---

**SACHVERHALT**

Der Gemeinderat hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmung in § 78 der Gemeindeordnung (GemO) die Richtlinien zur Regelung der Annahmen von Spenden und Zuwendungen erlassen. Die Richtlinien regeln das Werben und die Annahme von Spenden und Schenkungen im Hinblick auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz („Vorteilsannahme“).

Entsprechend den Richtlinien obliegt die Annahme der Spenden und Zuwendungen allein dem Gemeinderat.

Die Anlage enthält eine Auflistung der im Zeitraum vom 15.09.2020 – 09.04.2021 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 11.350,00 €.

Zusammenhänge zwischen einer Dienst- und Amtsausübung der Stadt und den eingegangenen Spenden sind nicht erkennbar.

Otto Steinmann  
Erster Beigeordneter